

Erläuterung:

Die 1. Änderung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Schleife betrachtet den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Photovoltaikfreiflächenanlage Groß Düben“. Das Änderungsverfahren wurde im Oktober 2025 durch Beschluss der erfüllenden Gemeinde Schleife (SCH 34/2025 am 07.10.2025) und des Gemeinschaftsausschusses (GA 02/2025 am 28.10.2025) eingeleitet. Die Mitgliedsgemeinden haben in Vorbereitung des Gemeinschaftsbeschlusses gleichlautende Beschlüsse zur Änderung des FNP getroffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger TÖB und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand mit Anschreiben vom 09.02.2026 bzw. 11.02.2026/12.02.2026 statt. Es gingen 34 Stellungnahmen ein. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig zum Vorentwurf der Planung beteiligt mit Veröffentlichung der Unterlagen im Zeitraum 06.02.2026 bis einschließlich 10.03.2026. Es gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein. Die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen wurden im Abwägungsprotokoll vom 01.04.2026 zusammengestellt, die Abwägung durch die Gemeinderäte geprüft und bestätigt. Der Entwurf wurde unter Berücksichtigung der Abwägung erstellt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Schleife, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht in der Fassung vom 13.04.2026, soll geprüft und beschlossen bzw. gebilligt werden und für die nächste Beteiligungsrunde gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben werden.

Der geplante Veröffentlichungszeitraum ist: 12.06.2026 bis einschließlich 31.07.2026. Die verlängerte Frist ergibt sich aus dem Beginn der sächsischen Sommerferien ab 04.07.2026. Die ortsübliche Bekanntmachung auf der Website der Gemeinde Schleife soll am 12.06.2026 erfolgen.

Ein gleichlautender Beschluss zum Entwurf und zur Veröffentlichung soll in allen Gemeinden sowie im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft gefasst werden.